

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung  
am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, um 19.30 Uhr,  
in der Heinrich-Heine-Schule, Neue Dorfstr. 67 in Büdelsdorf**

---

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

**Anwesend:**

<b>Vorsitzender:</b>	Herr Eckert (Bürgervorsteher)
<b>Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:</b>	Frau Beyer, Herr Beyer, Herr Bsdenga, Frau Dreßler, Herr Faust, Herr Hartig, Herr Heckmann, Frau Höll, Herr Huep, Frau Knarr, Frau Prange, Frau Reuter, Frau Sameisky, Herr Schulz, Herr Steins, Herr Stühmer, Frau Wilken
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Hinrichs
<b>Protokollführerin:</b>	Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
<b>Nicht anwesende Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter:</b>	Herr Bredenbeck, Herr Diehl, Herr Lerbs, Herr Siering, Herr Wensierski,
<b>Andere Anwesende:</b>	Herr Mack (Seniorenbeirat) Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
<b>Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:</b>	--
<b>Zuhörerinnen und Zuhörer:</b>	8

Bürgermeister Eckert begrüßt die Anwesenden.

Vor dem eigentlichen Sitzungsbeginn wird Frau Lara Tinsen für ihre 10-jährige Tätigkeit als Bürgerliches Mitglied (CDU) zunächst im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, anschließend im Ausschuss für Bildung, Familie und Freizeit und derzeit im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales geehrt. Bürgermeister Eckert lobt in seiner Ansprache die Verdienste und das große Engagement von Frau Tinsen. Im Anschluss überreicht er Frau Tinsen eine Ehrenurkunde, den bronzenen Stadtpin sowie einen Blumenstrauß. Frau Tinsen dankt für diese Auszeichnung.

Im Anschluss stellt Bürgermeister Eckert fest, dass die Einladung vom 04.12.2017 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung nach § 38 GO beschlussfähig ist.

Bürgermeister Hinrichs teilt mit, dass er über aktuelle Entwicklungen zu Grundstücksangelegenheiten im Rahmen eines nichtöffentlichen Teiles berichten möchte.

Die Stadtvertretung erklärt sich einverstanden und beschließt einstimmig, einen neuen Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ unter TOP 13 nichtöffentlich zu beraten.

Somit ergibt sich die folgende, geänderte

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 12. Oktober 2017
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2018
7. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags 2018
8. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“

9. Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
10. Spenden 2017
11. Bericht über die Prüfung
  - des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Volkshochschule "Rendsburg Ring e.V."
12. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

**Nichtöffentlicher Teil:**

13. Grundstücksangelegenheiten

**Öffentlicher Teil:**

**1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO**

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

**2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 12. Oktober 2017**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen**

Ein Einwohner beschwert sich über die Beschädigungen an den Wegen in den Hollerschen Anlagen, die von den dort trainierenden Mountainbikefahrern hinterlassen werden. Er ist der Ansicht, dass Mountainbike-Veranstaltungen nur genehmigt werden dürfen, wenn auch die anschließende Wiederherstellung der Wege gewährleistet ist. Er vermisst die aus seiner Sicht notwendige Abstimmung zwischen der Genehmigungsbehörde und der für den Zustand der Wege verantwortlichen Abteilung. Zum Teil würden die tiefen Reifenspuren von den Veranstaltern mit Laub abgedeckt, um die Schäden zu vertuschen. Er schlägt vor, solche Veranstaltungen nur nach Hinterlegung einer Kautions für die Wiederherstellung der Sicherheit der Wege zu genehmigen. Bürgermeister Hinrichs berichtet, dass er sich der Sache bereits angenommen habe und mit den Verantwortlichen in Kontakt steht.

#### **4. Mitteilungen des Bürgervorstehers**

Bürgervorsteher Eckert teilt seinen Entschluss mit, dass er für die kommende Kommunalwahl nicht mehr als Mitglied der Stadtvertretung und als Bürgervorsteher kandidieren werde.

#### **5. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hinrichs weist auf die den Stadtvertretern und Stadtvertreterinnen vorliegenden Sitzungstermine für das Jahr 2018 hin.

Eine für die Hauptausschussmitglieder vorgesehene Betriebsbesichtigung (am 31.01.2018) wird von 15.00 Uhr auf 10.00 Uhr vorverlegt, um eine Terminkollision zu vermeiden.

Bürgermeister Hinrichs berichtet, dass die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Charlotte Warner, ihr Amt zum 31. Dezember 2017 niederlegen möchte. Deshalb soll in der Sitzung des Hauptausschusses am 08.02.2018 über eine Nachfolgeregelung beraten werden.

Anschließend geht Bürgermeister Hinrichs auf den Haushalt 2017 ein.

Nachdem im Haushaltsplan ein Minus von 2,7 Millionen Euro kalkuliert war, erscheint es jetzt möglich, im Ergebnisplan eine „schwarze Null“ zu erreichen.

Hierzu tragen Gewerbesteuererhöhungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro bei.

#### **6. Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Bürgervorsteher Eckert leitet diesen Tagesordnungspunkt damit ein, dass die Haushaltsplanung in allen Ausschüssen beraten wurde und auch der Hauptausschuss empfohlen hat, diesen Haushalt entsprechend zu beschließen. In der anschließenden Beratung werden verschiedene Einzelaspekte genannt, beispielhaft die erfreulichen Steuereinnahmen, die Ansiedlung weiterer Wirtschaftsunternehmen, die guten Entwicklungen in der Hollerstraße-West und der plangerechte Finanzierungsaufwand für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule. In positiver Erinnerung stehen der Workshop vom 16. September 2017 zum Haushalt 2018 und die Informationsveranstaltung, welche das Haushaltsaufstellungsverfahren aus der Sicht der Politik transparent, nachvollziehbar und schlank werden ließen. Es soll weiterhin Gewerbe angesiedelt und gehalten werden. Gegen das Defizit im Ergebnisplan für 2018 in Höhe von 1,6 Millionen Euro bestehen keine Bedenken, langfristig soll ein ausgeglichener Haushalt das Ziel sein und Gegenfinanzierungen müssen stehen.

Die Stadtvertretung blickt zurück auf konstruktive Beratungen und eine angenehme Zusammenarbeit.

Im Rahmen dieser Beratungen gibt Stadtvertreter Faust bekannt, dass er nach der nächsten Kommunalwahl nicht mehr kandidieren wird.

Im Anschluss an diese Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**7. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags 2018**

Bürgervorsteher Eckert erklärt, dass die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. mit Schreiben vom 05.10.2017 einen Antrag auf Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags im Jahr 2018 gestellt hat.

Die Geschäfte sollen am 06. Mai 2018 zur Veranstaltung „RD macht mobil“ in der Zeit von 12.00 - 17.00 Uhr geöffnet werden.

Die Terminierung mit der Kommunalwahl am gleichen Tag wurde im Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales teils positiv, aber teilweise auch als nachteilig gewertet.

Die Empfehlung an die Stadtvertretung zu diesem Beschluss erfolgte mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen:

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Der verkaufsoffene Sonntag am 06. Mai 2018 wird zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, die als Anlage 2 im Entwurf der Vorlage zu dieser Sitzung beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Ladenöffnungsgesetzes zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 3	Enthaltungen: 2
--------	---------	-----------------

**8. Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“**

Stadtvertreterin Höll berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr. Es wird an dieser Stelle auf die Vorlage zu dieser Sitzung verwiesen. Aufgrund des Alters der Planung ist davon auszugehen, dass

eine Umsetzung in der ursprünglich geplanten Form auch zukünftig nicht stattfinden wird. Die ursprüngliche Planung geht nicht mehr konform mit heutigen Erkenntnissen des Städtebaus und der Stadtplanung.

Um den Bebauungsplan an heutige Zielsetzungen der Stadtplanung und aktuelle Bedürfnisse anzupassen, wurde am 29.11.17 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ durch den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr beschlossen.

Dazu hielt dieser Ausschuss mit Beschluss vom 29. November 2017 eine Veränderungssperre für erforderlich und empfiehlt der Stadtvertretung, diese zu beschließen.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

**Satzung**

**der Stadt Büdelsdorf über eine Veränderungssperre für das Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 14. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

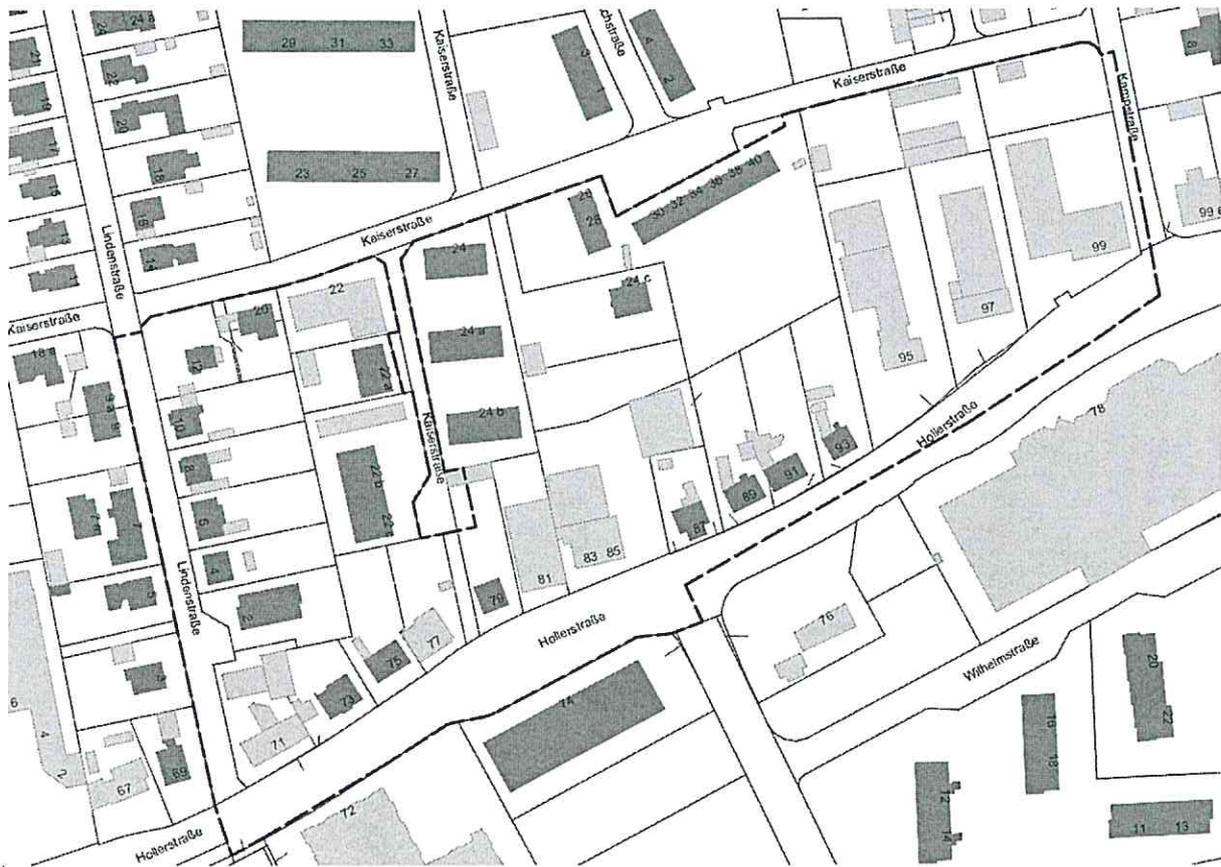
**§ 1**

Zur Sicherung der Planung im Gebiet der sich in Aufstellung befindlichen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“, deren Aufstellung der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 29.11.2017 beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt

im Norden	durch die südliche Grenze des Flurstückes der Straße „Kaiserstraße“ (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 30/87)
im Osten	durch die Fahrbahnachse der Straße „Kampstraße“ (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 32/59)
im Süden	durch die Fahrbahnachse der Straße „Hollerstraße“ und der südlichen Flurstücksgrenze der Straße „Hollerstraße“ (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 38/98)
im Westen	durch die westliche Grenze des Flurstückes der Straße „Lindenstraße“ (Gemarkung Büdelsdorf, Flur 5, Flurstück 24/30)

Der Bereich der Veränderungssperre ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen und durch schwarze Umstrichelung gekennzeichnet:



## § 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
  - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;
  - b) Vorhaben, die der Landesverteidigung dienen;
  - c) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchst. a) sind;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## § 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Büdelsdorf.

## § 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindenstraße - Kampstraße“ für das in § 1 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Büdelisdorf, den

Stadt Büdelisdorf  
Der Bürgermeister

(L.S.)

Hinrichs

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 9. **Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelisdorf**

Stadtverteterin Höll berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 07.11.2017.

Herr Buche von den Stadtwerken Rendsburg hat in dieser Sitzung einige Aspekte zu erforderlichen Sanierungen der in die Jahre gekommenen Abwasserstationen vorgebracht.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 07.11.2017 einstimmig empfohlen, den unten stehenden Beschluss zu fassen.

Entsprechend fasst die Stadtvertretung nach kurzer weiterer Beratung den nachstehenden

### **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan 2018 der Abwasserbeseitigung Büdelisdorf wird beschlossen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2018:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018.

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.655.000 Euro
die Aufwendungen	1.560.000 Euro
der Jahresgewinn	95.000 Euro

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	1.051.000 Euro
die Auszahlungen	1.051.000 Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	460.000 Euro
--	--------------

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

## 10. Spenden 2017

Bürgervorsteher Eckert geht auf die den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern vorliegenden Meldelisten zu den Spenden im Jahre 2017 ein.

Daraufhin fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spenden, die in den als Anlage 3 der Vorlage zu dieser Sitzung beigefügten Meldelisten aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

**11. Bericht über die Prüfung  
- des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Volkshochschule  
„Rendsburg Ring e.V.“**

Bürgervorsteher Eckert teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Volkshochschule „Rendsburg Ring e.V.“ geprüft wurde und der Bericht vorliegt.

Der Prüfbericht kann in der Verwaltung während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Stadtvertretung nimmt dies zur Kenntnis.

**12. Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Nichtöffentlicher Teil:**

**13. Grundstücksangelegenheiten**

- Wird nur den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Durch den Bürgervorsteher Eckert erfolgt keine Weitergabe der Informationen, die im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt wurden.  
Es befanden sich keine Zuhörer/innen mehr im Sitzungsraum.

**Ende der Sitzung: 20.50 Uhr**

gez. Eckert

---

Bürgervorsteher  
Horst Eckert

gez. Kuhlmann

---

Protokollführerin  
Simone Kuhlmann